



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0120

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	10.06.2015			
Kreisausschuss	Entscheidung	15.06.2015			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 27. März 2015 zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für das Projekt "Modellvorhaben Land(auf)Schwung"

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 27. März 2015 zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für das Projekt „Modellvorhaben Land(auf)Schwung“ i. H. v. 30.000,00 EUR im Produktkonto 5710700.5625001/7625001.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen stellte am 25. November 2014 an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung einen Antrag auf Zuwendungen für das Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ - Start- und Qualifizierungsphase -. Dieser wurde mit Zuwendungsbescheid vom 28. Januar 2015 positiv beschieden. Für diese Maßnahme entstehen außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen i. H. v. 30.000,00 EUR, die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2015 nicht bekannt waren. Da das Projekt lt. Zuwendungsbescheid bis 31. Mai 2015 umgesetzt werden muss, bewilligte der Landrat am 27. März 2015 mit einer Dringlichkeitsentscheidung die Durchführung der Maßnahme (siehe Anlage).

Zuständig für die Entscheidung der außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen ist gem. § 11 Abs. 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreisausschuss. Dieser darf im Einzelfall außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis 150.000,00 EUR genehmigen.

Vorliegend hat der Landrat gem. § 115 Abs. 3 Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern anstelle des Kreisausschusses eine Dringlichkeitsentscheidung am 27. März 2015 aufgrund des Antrages des Fachdienstes auf außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 30.000,00 EUR zur Umsetzung des Projektes getroffen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 115 Abs. 3 Satz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom Kreisausschuss zu genehmigen.

Anlagen

Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		30.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5710700.5625001 / 7625001	0,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME 5710700.4144101 / 6144101	30.000,00 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		